

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: KONJUNKTURPAKET /
CORONA-STEUERHILFEGESETZ ZUM 1. JULI 2020**

TERMIN

Dienstag, 30.06.2020, 14:00-16:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Dipl.-Finanzwirt. (FH) Robert Hammerl, LL.M., StB, München

Dipl.-Finanzwirt Michael Seifert, StB, Troisdorf

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 120,00**
zzgl. 19 % USt (€ 22,80) = insgesamt € 142,80.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 180,00**
zzgl. 19 % USt (€ 34,20) = insgesamt € 214,20.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unsere Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: KONJUNKTURPAKET / CORONA-STEUERHILFEGESETZ ZUM 1. JULI 2020

Die große Koalition hat am 3. Juni 2020 ein umfassendes Konjunkturpaket veröffentlicht, um die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Der Gesetzgeber will dieses noch kurz vor der Sommerpause verabschieden, damit auch die vorgesehene Umsatzsteuersatzsenkung ab 1. Juli 2020 greift. Die vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen sind ausgesprochen vielfältig und gehen über die Umsatzsteuersatzänderung hinaus. Die Berater haben kurzfristig bei den betreuten Mandanten für die Umsetzung zu sorgen. In dem Online-Seminar werden die aktuellen steuerlichen Änderungen im Überblick praxisnah und an zahlreichen Beispielfällen dargestellt.

I. Konjunkturpaket 2020

- Umsatzsteuersatzreduzierung
- Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer
- Neues zur Verlustverwendung
- Corona-Rücklage
- Degressive Abschreibung
- Kinderbonus
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Forschungszulage

II. Corona-Steuerhilfe

- Steuerfreie Corona-Beihilfe
- Aufstockungsbeträge zum Kurzarbeitergeld
- Gastronomie- und Verpflegung: Umsatzsteuersatzsenkung mit Haken
- Umwandlungsteuergesetz

III. Sonstiges

- Ausblick
- Steuerüberlegungen und Steuergestaltungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.